

MULTENDRIN am Rande



kda

Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt

Arbeit und Zukunft e.V. 

ECCLESIA SEMPER REFORMANDA

**– REFORMATION WOHIN MAN
HÖRT UND SIEHT?!**



Inge Danielzick,
Leitung beim
Kirchlichen
Dienst in der
Arbeitswelt,
Bremen

Reformation wohin man hört und sieht?!

Auch im Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt haben wir uns auf die Suche nach einer Verbindung der 500 Jahre zurückliegenden Ereignisse mit unseren heutigen Themen begeben. Ob dieses überhaupt zulässig ist oder vielleicht auch manchmal „an den Haaren“ herbeigezogen ...? Wollen wir überhaupt wissen, was Luther zu sozialen Brennpunkten, Arbeitszeitverkürzung oder Mitbestimmung zu sagen hätte?

Auf der Suche nach Autor*innen für diese Ausgabe der Mittendrin am Rande haben wir uns entschieden, es ihnen und Ihnen zu überlassen. Entscheiden Sie selbst, ob Sie die Gedankengänge der Schreiberin/ des Schreibers mitgehen können oder eher doch nicht.

Was halten Sie z.B. davon, wenn Frau Käßmann, die Reformationsbotschafterin, schreibt: „Die wachsende Not insbesondere der Arbeiterklasse ließ viele der wohlhabenden Menschen ihre christliche Pflicht, das ihnen anvertraute Eigentum für die Armutsbekämpfung und im Sinne der Nächstenliebe einzusetzen, erkennen“ oder der ehemalige Bremer Bürgermeister Jens Böhrnsen darauf verweist, dass Luther wohl meinte, „dass Geld niemanden fröhlich sondern vielmehr betrübt und voller Sorgen

macht“?

Die Artikel von den KollegInnen der Gewerkschaft und aus dem Betrieb machen deutlich, dass ohne die aktive Beteiligung und manchmal auch das Austragen des Interessenskonflikts keine Änderung und keine Reform festgefahrener und die Entwicklung behinderender Zustände machbar ist.

Es wird uns also nichts anderes übrig bleiben, als selbst zu lesen, zu denken, zu reden und schlussendlich auch zu handeln. Denn der aufgeklärte Mensch „bedarf keiner göttlichen Berufung“ erklären die Kolleg*innen Füser, Schendel und Schönwitz zum lutherischen Arbeitsverständnis auf neuzeitlich. Und Heinrich Grosse macht erneut deutlich, welche Handlungsoptionen die Kirche und ihre Gemeinden angesichts der sozialen Lage in Stadt und Land haben. Gerechte Teilhabe fällt eben nicht vom Himmel – sie bedarf der Zusammenarbeit aller wichtigen gesellschaftlichen Akteure. Und dazu gehören wir Christen ganz sicher auch! Ob da eine diakonische Kirche im Sinne einer Theologie der Befreiung oder die Diakonie als Sozialunternehmen die Antwort ist, fragt zum Schluss dieser Ausgabe der MaR Hermann Steinkamp.

Was ist Ihre Meinung zu den Artikeln? Und wie gefällt Ihnen das Titelbild?

Schreiben Sie uns doch mal.

danielzick.forum@kirche-bremen.de

I. Danielzick

Die Fotos in dieser Ausgabe sind von der Verleihung der Arbeit & Zukunft-Trommel am 15. März 2017 im Bremer Rathaus. Der Verein Arbeit & Zukunft vergibt diesen Preis alle zwei Jahre in Kooperation mit Agentur für Arbeit, Integrationsamt, Jobcenter, DGB Bremen,

Unternehmensverbände im Lande Bremen e.V., Stiftung die Schwelle und dem Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt. Mit dieser Auszeichnung setzen wir Zeichen für Teilhabe an Arbeit und gesellschaftlichem Leben.

In diesem Jahr gibt es zwei Preisträger:

Die Vetter Stasch Unternehmen Bau GmbH, weil das Unternehmen sich in herausragender Weise dafür eingesetzt hat, dass Geflüchtete und Jugendliche mit besonderen Unterstützungsbedarfen den Weg in Ausbildung und Arbeit finden. Die Klinik für Psychiatrie im Klinikum Bremerhaven gGmbH, weil sie sich in besonderer Weise dafür engagiert, dass Menschen mit Psychiatrieerfahrung als Genesungsbegleiter*innen in der Psychiatrie eine sinnvolle und versicherungspflichtige Beschäftigung im Rahmen ihres Therapiekonzepts erhalten.

Inhaltsverzeichnis

S. 2

Inge Danielzick
„Reformation wohin man hört und sieht?!“ (Editorial)

S. 3-4

Jens Böhrnsen
„Ausbeutung ist nicht das 11. Gebot“

S. 5-6

Margot Käßmann
„Der Sozialstaat – seine Ursprünge in der Reformation und seine christliche Prägung heute“

S. 7-8

Heinrich Grosse
„Reformation – aktiv gegen Armut und Ausgrenzung“

AUSBEUTUNG IST NICHT DAS 11. GEBOT

von Jens Böhrnsen



Das Werftensterben hat Spuren hinterlassen in Bremen. Die Narben sind noch sichtbar, viele Wunden noch lange nicht verheilt. Und die Werftarbeiter sind nicht die einzigen, die unter dem zu leiden hatten oder haben, was so sachlich-kühl „Strukturwandel“ genannt wird. Allein hier in Bremen machten in jüngster Zeit Krisen bei Kellogs, Hachez, der Lloyd-Werft oder der Hafенbetriebsgesellschaft Schlagzeilen. Hunderte Arbeitnehmer fürchten um ihren Arbeitsplatz.

Diese Menschen erleben wir protestierend vor den Werkstoren, als Probanden von Studien über die gesundheitlichen Auswirkungen ihrer Entlassung oder hin und wieder als bittere Zeugen in Talkshows und Reportagen. Aber was sind das für Menschen, ausgespuckt aus leeren Werften und Fabrikhallen? Warum ist ihnen das widerfahren? Waren sie besonders schlechte Mitarbeiter, faul, dumm, fortbildungsresistent oder unwillig? Wer vor der Kamera von buten un binnen ganz schockiert sagt „Nach der Schule bin ich hier angefangen, 36 Jahre ist das jetzt her, und nun das!“ – wer das sagt, hat der sein Berufsleben nicht clever genug geplant und ist selbst schuld, nun arbeitslos zu sein?

Einen verbindlichen Rahmen schaffen

Nein, Menschen verlieren in der Regel nicht durch persönliche Schuld ihren Job, sondern weil Märkte in

ständiger Bewegung und Geschäftsmodelle am Weltmarkt nicht mehr wettbewerbsfähig sind, weil Produkte am anderen Ende der Welt für Billiglöhne hergestellt werden oder das Management versagt und einen Firmencrash verursacht. Unsere Arbeitswelt ist grenzenlos und kaum überschaubar geworden. Sie hat jeden Kontakt zum Individuum und jeden ethischen Rahmen verloren, wobei man auch bezweifeln kann, ob sie je einen allgemein akzeptierten und verbindlichen Rahmen hatte. Vielleicht ist es unsere Aufgabe heute, diesen Rahmen endlich zu schaffen.

Eine Anleihe für eine Ethik der Arbeit kann man in Luthers „Sermon vom Handel“ nehmen, in dem es heißt: „Christen sind Brüder, und einer lässt den anderen nicht im Stich. Auch ist keiner so faul und unverschämt, sich ohne Arbeit auf das Eigentum und die Arbeit des anderen zu verlassen und mit Müßiggang von eines anderen Eigentum zu zehren.“

Das hört sich gut an: Der Kumpel oder die Kassiererin gehen nicht leer aus, wenn der Betrieb den Bach runtergeht, und die Manager bekommen für ihr Versagen nicht auch noch nahezu obszöne Abfindungen. Aber leider haben wir uns in unserer Gesellschaft noch nicht auf dieses Modell der Nächstenliebe verständigt. Und leider hilft Luther uns in diesem Falle auch nicht wirklich weiter, wenn er fortfährt, die weltliche Obrigkeit solle

Preisträger
Vetter Stasch
Unternehmen
Bau GmbH,
der Vorstand
von Arbeit &
Zukunft und
Wirtschafts-
senator Martin
Günthner
Foto:
Jürgen
Seippel

S. 9-10

Anika Füser, Gunther Schendel,
Jürgen Schönwitz
„Der Mensch ist zur Arbeit geboren
wie der Vogel zum Fliegen“

S. 11-12

Ute Buggeln
„Mein Leben – meine Zeit:
Arbeit neu denken“

S. 13

Katja Pilz
„Menschenwürde und Selbst-
bestimmung durch betriebliche
Mitbestimmung“

S. 14-15

Hermann Steinkamp
„Eine diakonische Kirche?“

Titelbildfoto:
Esther Stosch / pixelio.de

Ausbeutung ist nicht das 11. Gebot

zwar „darauf drängen, dass jeder bezahlt, was er geborgt hat. Drängt sie nicht darauf und ist sie nachlässig, muss der Christ solchen Raub dulden“.

Mit Luther kommen wir an dieser Stelle also nicht weiter. Dabei waren Handel und Wucher wichtige Themen für ihn. Kaufen und verkaufen, so schrieb er 1524, sollten „mit solchem Gesetz und Gewissen verfasst sein, dass du es übest ohne Schaden und Nachteil deines Nächsten.“ Er fand auch, Geld mache „niemand recht fröhlich, sondern macht einen viel mehr betrübt und voller Sorgen“, trotzdem „ist die Welt so töricht und will alle ihre Freude darinnen suchen.“ - eine recht treffende Erklärung für das Streben nach unaufhörlichem Wachstum, Gewinnmaximierung und exorbitanten Abfindungen.

Luther als Wegbereiter des Kapitalismus?

Dem bekannten Religionssoziologen Max Weber zufolge sollen Martin Luther und vor allem Johannes Calvin mit ihren Ideen von Fleiß, Streben, Unterordnung und Standesdünkel die geistigen Wegbereiter des Kapitalismus gewesen sein. Luther entwickelte in der Tat die Vorstellung vom „Beruf“ des Menschen als einer göttlichen Aufgabe. Jedes Individuum ist demnach in seine irdischen Pflichten hineingeboren und habe, um Gott wohlzugefallen, seine Arbeit mit Fleiß zu tun und seine irdischen Pflichten zu erfüllen. Will man der Kritik Max Webers folgen, so führte die protestantische Vorstellung von Fleiß und Pflichterfüllung direkt in den Turbo-Kapitalismus des Industriezeitalters und die entfesselten Märkte.

Ganz so eindimensional lässt sich das komplexe Problem neuzeitlicher Massenentlassungen jedoch nicht dem Protestantismus anlasten. Immerhin ist der 1522 in

Wittenberg gegründete „Gemeine Kasten“ zur Armenfürsorge eine evangelische Erfindung, da es im ausgehenden Mittelalter noch keine funktionierende öffentliche Versorgung der Armen gab. Und Protestanten waren im 19. Jahrhundert die Gründerväter der Diakonie. Frei nach Johann Hinrich Wicherns Motto „Die Liebe gehört mir wie der Glaube!“ halfen sie den Armen, als Industrialisierung und ungezügelter Kapitalismus ernste soziale Missstände verursacht hatten. Aus heutiger Sicht war das allerdings vielfach nur ein Almosen für in die Verarmung getriebene Bittsteller und keine Ursachenbekämpfung. Diese wenigen Beispiele zeigen, dass es im Jubiläumsjahr der Reformation nicht gelingen kann, Anleihen bei den Ideen der Reformatoren zu nehmen und zu behaupten, man könne mit Lehren aus der Zeit der Feudalherrschaft den heutigen komplexen wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen wirksam begegnen.

Jeder Mensch ein Ebenbild Gottes

Aber wir können Impulse aufnehmen und weiterentwickeln. Hinter den lebenspraktischen Äußerungen der Reformatoren zu Arbeit, Handel und Wirtschaft steckt ein Menschenbild, das anzuschauen sich lohnt: Zwar sind ihnen die Vorstellungen vom vernunftbegabten und selbstbestimmten Individuum noch völlig fremd. Doch neu in Szene setzen sie den Gläubigen, der eine direkte Gottesbeziehung hat. Er ist Geschöpf und Ebenbild Gottes, ausgestattet mit Freiheit und Würde. Hölle, Tod und Teufel müssen ihn nicht mehr schrecken, denn er weiß um die Gnade Gottes. Dieses evangelische Gottes- und Menschenbild verpflichtet zu Nächstenliebe und verantwortlichem Handeln.

Damit, so meine ich, kann man schon was anfangen, will man über ethische Rahmenbedingungen in Zeiten der Globalisierung nachdenken. Es ist, so meine ich, kein verantwortliches Handeln, die

Auswirkungen politischer oder wirtschaftlicher Entscheidungen auf Menschen am anderen Ende der Welt oder zukünftige Generationen abzuwälzen. Es ist kein verantwortliches Handeln, im Strudel der internationalen Finanzströme ökologische oder soziale Folgen außer Acht zu lassen. Es ist verantwortungslos, so zu leben und zu wirtschaften, als gäbe es für den Egoismus beratungsresistenter Manager gar kein ethisch-moralisches Stoppschild. Oben verantwortungslos und unten chancenlos, darf nicht die Devise einer Gesellschaft sein.

Ökologische und soziale Folgen des Handelns in den Blick nehmen

Wenn jeder Mensch, wie Luther es beschreibt, vor Gott seinen Ort im Leben hat, dann ist es vollkommen in Ordnung, wenn dieser Mann oder diese Frau sagt: Hier bin ich richtig, hier will ich mein Bestes geben. Für mein Leben wünsche ich mir Verlässlichkeit statt Atemlosigkeit und eine planbare Zukunft für mich und meine Familie, ohne Angst vor sozialem Abstieg. Ich lehne es ab, auf einen möglichst effizienten, grenzenlos mobilen Spielball reduziert zu werden, heute geheuert, morgen gefeuert oder - wie es im Zusammenhang mit der Schlecker-Pleite formuliert wurde - einer „Anschlussverwendung“ zugeführt. Jeder Mensch hat eine Würde vor Gott, und Ausbeutung und Gewinnmaximierung sind nicht das elfte Gebot. In Luthers Bibelübersetzung und im Weltbild der Reformatoren kommt es jedenfalls nicht vor.. ▣



Jens Böhrnsen
Bürgermeister
a.D. und

Reformationsbotschafter der Bremischen Evangelischen Kirche

„DER SOZIALSTAAT – SEINE URSPRÜNGE IN DER REFORMATION UND SEINE CHRISTLICHE PRÄGUNG HEUTE“

von Margot Käßmann



Wir leben in einem Sozialstaat. Manchmal wird das leider schlecht geredet. So gerät in Vergessenheit: Dass sich das politische Gemeinwesen bzw. der Staat nicht nur um Rechtssicherheit, äußere Gefahrenabwehr und möglicherweise noch um Gesundheitsfürsorge, sondern auch um die sozialen Belange seiner Bürger kümmert, ist keine Selbstverständlichkeit.

Nicht nur Länder mit einer anderen kulturellen oder religiösen Prägung, wie die asiatischen oder islamischen, „funktionieren“ anders, auch innerhalb der christlichen, ja innerhalb der protestantischen Welt gibt es große Unterschiede bei der sozialen Sicherung der Bürger. Meine These lautet: Diese Unterschiede hängen auch mit konfessionellen Tiefenströmungen zusammen. Es ist vor allem das späte Erbe Martin Luthers und der anderen Reformatoren, das sich im modernen Sozialstaat artikuliert.

Sozialstaatliche Sicherungen haben einen großen Wert

Die Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 hat den großen Wert sozialstaatlicher Sicherungen deutlich vor Augen geführt. Dass es trotz gewaltiger wirtschaftlicher Einbrüche kaum zu Entlassungen kam, ist auch auf die gewachsenen sozialstaatlichen Selbstverständlichkeiten in Deutschland zurückzuführen. Der Sozialstaat hat uns alle vor einer gewaltigen Krise bewahrt. Das bleibt vorbildlich und belegt,

wie wichtig soziale Sicherung für wirtschaftliches Wachstum ist. Sie schafft Vertrauen in die Zukunft, was den Menschen Mut macht, auch Risiken einzugehen. Außerdem vermittelt der Sozialstaat Anerkennung: Als Staatsbürgerin gehöre ich zu einer großen Gemeinschaft, in der Menschen füreinander einstehen – und auf die Hilfe dieser Gemeinschaft habe ich auch einen Anspruch.

Deutschland war eines der ersten Länder, das Ende des 19. Jahrhunderts im Zuge der Bismarck'schen Sozialreformen Schritte in Richtung eines Sozialstaates machte. Dies geschah in konfessionell stark lutherisch geprägten Gegenden. Es war offensichtlich die Zuweisung sozialer Verantwortung an die Obrigkeit durch die lutherische Reformation, die sich in der Etablierung der ersten Sozialstaaten umsetzte. Am Anfang steht bei Martin Luther etwas, was er mit der christlichen Tradition vor ihm teilt: die Betonung der Nächstenliebe als Urgrund der Zuwendung der im Glauben befreiten Christen zu ihren Mitmenschen.

Freiheit geht nicht ohne Liebe

Die Liebe erfüllt das Gesetz Gottes, aber sie tut es nicht aus Angst vor Strafe. Das war es ja, was Luther den Menschen vermitteln wollte: Vor Gott ist mein Leben nicht durch meine Taten zu rechtfertigen. Deshalb muss ich auch nicht aus Angst

vor Gott oder vor Strafe Gutes tun. Ich tue es aus freien Stücken in Verantwortung für die, die meine Hilfe brauchen. Freiheit geht nicht nur nicht ohne Verantwortung, sondern auch nicht ohne Liebe. Im reformatorischen Sinne gibt es keine Freiheit nur für mich allein – das ist der Libertinismus unserer Tage. Reformatorisch gesehen gibt es Freiheit stets nur mit anderen zusammen, ganz gleich, wer sie sind. Liebe und Hilfe für andere geschieht aus dem Vertrauen auf Gott heraus. Es ist positive Zuwendung, Entfaltung des eigenen geschenkten Selbst. Deswegen geht es hierbei auch nicht um Abarbeitung eines Helfersyndroms, das sich Selbstbestätigung aus der Not anderer holt, sondern um eine Art sachliche Unterstützung, die auf das achtet, was der andere braucht und ihm Hilfe zur Selbsthilfe gibt. Das reformatorische Kastenwesen ist zentrales Beispiel dafür. Es werden nicht Almosen gegeben, um mich selbst von Sünde frei zu kaufen. Sondern ich gebe in eine Art „Gemeinschaftskasse“, aus der dann kontrolliert durch zehn rechenpflichtige Personen der Gemeinde diejenigen unterstützt werden, die Zuwendung benötigen.

Gerade die politische Zurückhaltung der lutherischen Kirchen führt dazu, dass der Staat sozialpolitisch in die Pflicht genommen wird.

die Arbeit
&Zukunft-
Trommel
2017,
Foto: Hanni
Steiner

„Der Sozialstaat – seine Ursprünge in der Reformation und seine christliche Prägung heute“

Die Ursprünge des Sozialstaats im 19. Jahrhundert lassen sich nicht losgelöst von den Initiativen der christlichen Kirchen in der Entwicklung sozialer Verantwortung in der Zivilgesellschaft verstehen. Die wachsende Not insbesondere der Arbeiterklasse ließ viele der wohlhabenden Menschen ihre christliche Pflicht, das ihnen anvertraute Eigentum für die Armutsbekämpfung und im Sinne der Nächstenliebe einzusetzen, erkennen. Vielfältige Aktivitäten der Diakonie und der Caritas, aber auch Initiativen wie die von Friedrich-Wilhelm Raiffeisen zur Gründung der ersten Genossenschaften im Westerwald, zeugen davon. Die Anfänge des modernen Genossenschaftswesens weisen eine deutliche Verbindung zu den reformatorischen Grundentscheidungen auf. Die Höhe des noch zu tolerierenden Zinssatzes wurde von Luther wie auch von Raiffeisen auf maximal 5 Prozent festgesetzt.

So sehr Luther die Kirche der Regierungsgewalt der Fürsten unterstellt hat, so sehr hat er diese Fürsten immer wieder vor ihre soziale und bildungspolitische Verantwortung gestellt. Und es ist eben dieser – sehr häufig durchaus restaurative konservative – Zug, der sich in der Gestaltung moderner Sozialstaaten progressiv umgesetzt hat.

Ein gerechter Sozialstaat muss allen eine Chance bieten

Aber wie steht es nun mit unserem heutigen Sozialstaat? Wird er noch den ursprünglichen Anforderungen gerecht? Würde Luther heute der Obrigkeit ebenso ins Gewissen reden wie damals den Fürsten? Sicherlich haben wir es heute nicht

mit derart elementarer Not und Elend in Deutschland zu tun wie vor 500 Jahren, und dafür können wir dankbar sein. Der Sozialstaat heute hat ganz andere Probleme zu bewältigen als zur Zeit Luthers, aber auch andere als noch vor 50 bis 60 Jahren. Die Problematik besteht heute nicht darin, dass Menschen auf der Straße verhungern, sondern darin, dass nicht alle angemessen teilhaben können an den gesellschaftlichen Möglichkeiten. Insofern sind die Ansprüche an den Sozialstaat seit Luthers Zeiten beträchtlich gestiegen. Ein gerechter Staat muss bereit sein, allen eine Chance zu bieten. Dafür braucht es soziale Unterstützung und vielfältige Formen der Sozialversicherung, aber auch eine Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik, die die Chancen für Menschen beständig erweitert. Es braucht Unterstützung für Alleinerziehende und ihre Kinder. Mittels des Sozialstaats verschafft sich die Gesellschaft einen kollektiven Halt in den Unsicherheiten der Zukunft. In dieser Hinsicht dient der Sozialstaat auch längst nicht nur der Armutsbekämpfung, sondern er hat eine elementare sichernde Funktion für die gesamte Gesellschaft, auch für deren Mitte.

Mit diesen vielfältigen Aufgaben kann der Staat leicht überfordert sein. Der heutige Sozialstaat braucht deswegen mehr denn je Unterstützung aus der Zivilgesellschaft heraus, deren Kräfte er aber nicht aufsaugen darf, sondern sie aktiv unterstützen muss.

Kreislauf der Solidarität

Ich sehe den Sozialstaat als eine Art „Kreislauf der Barmherzigkeit“ oder auch der Solidarität. Barmherzigkeit ist dabei keine herablassende Geste, sie ist eine Begegnung!

Jedem Leben wird Würde zugesprochen. Und jeder Mensch ist zumindest am Anfang und am Ende seines Lebens auf die Zuwendung anderer angewiesen. Es ist dann eine Selbstverständlichkeit, für die

Würde der anderen einzutreten, wenn ich eine Phase der Stärke im Leben habe und geben kann. Viele tun das sogar beruflich. Und wer an der Würde des Lebens arbeitet, arbeitet am Evangelium. Es geht daher auch um Barmherzigkeit mit denen, die für andere eintreten. Gerade in sozialen Berufen greift oft tiefe Erschöpfung um sich. Hier gilt es, politisch für angemessene Bezahlung einzutreten und öffentliche Anerkennung für diese Berufe zu reklamieren.

Love made visible

Luthers grandiose paradoxe Synthese von Freiheit und Liebe gilt uneingeschränkt auch heute. Sie gilt für jedes Individuum, das in Gemeinschaft mit anderen lebt. Und sie gilt vielleicht noch mehr politisch: Eine freie Gesellschaft, in der sich möglichst viele Menschen gemäß ihren Fähigkeiten entfalten können, bedarf einer breiten sozialen Sicherung vor den uns alle betreffenden Lebensrisiken. In dieser Hinsicht ist der moderne Sozialstaat sozusagen „Love made visible“: Liebe in Strukturen. ▣

Gekürzte Fassung einer Rede beim Jahresempfang des Diakonischen Werkes Bayern und der Regionalbischöfin für den Kirchenkreis Bayreuth, Kulmbach, 7. Juli 2014



Prof. Dr. Dr. h.c. Margot Käßmann

Botschafterin d. Rates d. EKD für das Reformationsjubiläum 2017

Foto: Baumgart/EKD

REFORMATION – AKTIV GEGEN ARMUT UND AUSGRENZUNG

von Heinrich Grosse



Zweifelloos besteht im Reformationsjubiläumsjahr 2017 die Gefahr, dass die öffentliche Aufmerksamkeit (auch der Kirche) zu sehr rückwärts gewandt auf die Ereignisse im 16. Jahrhundert gerichtet ist – oft mit einer fragwürdigen Beschränkung auf die faszinierende wie irritierende Person Martin Luthers. Deshalb ist es wichtig, sich an eine Einsicht zu erinnern, die als Konsequenz der Reformation formuliert wurde: „Ecclesia semper reformanda“ – „Die Kirche bedarf ständig einer ‚Reformation‘, einer fortwährenden Erneuerung.“

Die Frage ist also: Wie müssen sich die christlichen Kirchen und Gemeinden in Deutschland angesichts der brennenden Fragen unserer Zeit verändern, erneuern? Dabei ist zu bedenken: „Im 21. Jahrhundert wird man uns nicht fragen: Bist du evangelisch oder katholisch? Sondern: Bist du Christ und woran merkt man das?“¹

Deshalb war es eine gute Entscheidung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der Deutschen (katholischen) Bischofskonferenz, eine gemeinsame Stellungnahme zum Thema „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ herauszugeben². In diesem gemeinsamen sogenannten Sozialwort wird ausdrücklich betont: „In der Perspektive einer christlichen Ethik muss alles Handeln und Entscheiden in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft an der Frage gemessen werden, inwiefern

es die Armen betrifft, ihnen nützt und sie zu eigenverantwortlichem Handeln befähigt. Dabei zielt die biblische Option für die Armen darauf, Ausgrenzungen zu überwinden. (...) Sie hält an, die Perspektive der Menschen einzunehmen, die im Schatten des Wohlstandes leben.“

Für eine Kirche, die sich an zentralen biblischen Traditionen – an den Gerechtigkeitsvisionen der alttestamentlichen Propheten und an Jesu Botschaft vom Reich Gottes und seiner Gerechtigkeit – orientiert, ist das Engagement für und mit Menschen in Armut keine Ermessensfrage, keine Aufgabe, die sie nach Belieben annehmen oder unterlassen kann. Im Widerspruch zu einer solchen christlichen Parteinahme steht allerdings oft die kirchliche Realität: „Ärmere Menschen sind in vielen christlichen Gemeinden in Deutschland wenig oder gar nicht sichtbar“ – so die nüchterne Feststellung der sog. Armutsdenkschrift der EKD³.

Wir alle wissen: In unserem Land nimmt die Zahl der Menschen in Armut, die Zahl derer, die sich „abgehängt“ fühlen, zu. Armut bedeutet vor allem die Erfahrung, von bestimmten Dingen des kulturellen und sozialen Lebens ausgeschlossen zu sein. Armut und die Erfahrung von Ausgrenzung gehören meist zusammen. Gegen die Tendenz vieler Kirchenmitglieder, sich mit der wachsenden Ungleichheit in unserer Gesellschaft (und weltweit) abzufinden, heißt es in der Armuts-

denkschrift: „Eine Kirche, die sich nicht mehr den Armen öffnet oder ihnen gar Teilnahmemöglichkeiten verwehrt, ist – bei allem möglichen Erfolg und der Anerkennung in der Gesellschaft – nicht die Kirche Jesu Christi.“

An dieser Erkenntnis muss gerade dann festgehalten werden, wenn angesichts abnehmender finanzieller und personeller Ressourcen über Prioritäten in der Kirche entschieden wird. So ist es fragwürdig, wenn in unseren Kirchengemeinden oft vergleichsweise viel Geld für kulturelle Veranstaltungen (z.B. Konzerte, Orgelneubauten statt -reparaturen) aufgebracht wird, während gleichzeitig für Maßnahmen gegen soziale Ungerechtigkeit und Armut (z.B. den Kampf gegen Kinderarmut oder für diakonische Maßnahmen wie Schuldnerberatung) eher wenig personelle und finanzielle Ressourcen bereitgestellt werden.

Anmerkungen:

¹ Manfred Kock, ehem. Ratsvorsitzender der EKD

² „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“, Wort des Rates der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, 1997

³ Gerechte Teilhabe - Befähigung zu Eigenverantwortung und Solidarität. Denkschrift des Rates der EKD zur Armut in Deutschland, Juli 2006

Dr. Gisbert Eikmeier,
Angelika Lacroix,
Klinik für Psychiatrie
am Klinikum Bremerhaven
Foto:
Inge Danielzick

Reformation – aktiv gegen Armut und Ausgrenzung

Grundsätzlich gilt: Arme leben in Deutschland nicht „vor den Toren“, sondern mitten in den geographischen Räumen, die die Kirchengemeinden umfassen. Die entscheidende Frage ist, ob sich aus dieser formal gegebenen Nähe auch eine inhaltliche, tatsächliche Nähe zu Armen ergibt.

Die Armutsdenkschrift formuliert deshalb in der Möglichkeitsform: „Kirchengemeinden können (...) ein hervorragendes Einübungsfeld von Teilhabe und Anerkennung von Armen sein – sie müssen dies allerdings bewusst anstreben.“

Ob die oft vorhandene „weiche Apartheid“ zwischen Wohlhabenden und Armen in den Kirchen(gemeinden) überwunden werden kann, hängt vor allem ab von der Wahrnehmungsbereitschaft und -fähigkeit der Gemeindeglieder und der Gemeindeleitenden und von ihrer Bereitschaft und Fähigkeit, in gemeindlichen Aktivitäten Milieugrenzen wenigstens teilweise zu überwinden. Entsprechend heißt es im „Sozialwort“ der beiden Kirchen: „Es ist wichtig, dass Kirchengemeinden die sie umgebende soziale Wirklichkeit wahrnehmen und den sozial Benachteiligten in ihrer eigenen Mitte Aufmerksamkeit

schenken.“ Wer aus dem „inner circle“ einer Kirchengemeinde weiß z.B. Bescheid über die Regelsätze von Hartz-IV-Leistungen?

Wo aber Wahrnehmungs- und Handlungsbereitschaft vorhanden ist, da zeigt sich: Kirchengemeinden und kirchliche Initiativgruppen können einiges dazu beitragen, dass Armuts- und Ausgrenzungserfahrungen verringert werden. Eine Stärke von Kirchengemeinden ist ja ihr oft hoher Anteil von freiwillig Engagierten und die Verbindung von professionellem und ehrenamtlichem Engagement. Erfahrungsberichte zeigen: Kirchliche Aktivitäten gegen Armut und Ausgrenzung müssen sich nicht auf „klassische“ Angebote wie eine „Tafel“ oder eine Kleiderkammer beschränken, sie können z. B. auch in Sozialberatung oder in Gemeinwesenarbeit oder in sozialpolitischem Engagement bestehen. Dabei sind in der Regel Kooperation und Vernetzung mit anderen kirchlichen und nichtkirchlichen Partnern (einschließlich Gewerkschaften!) sinnvoll bzw. notwendig.

Grundsätzlich ist zu bedenken: Unterstützungsprogramme für Menschen in Armut sind unzureichend, wenn „Anerkennung durch Beziehung“, die (auch) Menschen am Rande so sehr brauchen, fehlt. Anerkennung durch Beziehung war ja das Spezifische des Umgangs Jesu mit marginalisierten Menschen(gruppen).



Dr. Heinrich Grosse
Pastor und
Prof. i.R.
früher Gemeinde-

pastor in Wolfsburg und Dozent am Pastoralsoziologischen Institut in Hannover

Das Ziel der Gerechtigkeit nicht aus dem Blick verlieren

In den meisten Gemeinden, in denen Menschen in Armut wahrgenommen werden, geht es überwiegend um karitative Projekte, um Mängel ausgleichende Formen der Barmherzigkeit.

Umso nachdrücklicher ist zu betonen: Kirchen(gemeinden) dürfen das Ziel der Gerechtigkeit, das Ziel einer gerechten Sozialordnung nicht aus dem Blick verlieren. Sich politisch für mehr (Teilhabe-)Gerechtigkeit einzusetzen, ist nicht möglich ohne Formen der öffentlichen politischen Parteinahme. Dazu gehört auch eine deutliche Benennung von Armutsursachen und -lagen in unserem reichen Land.

Armutsbezogene Gemeindegarbeit in Kooperation mit anderen Akteuren ist keine lästige zusätzliche Aufgabe, sondern eine Chance, an der Seite armer und ausgegrenzter Menschen Kirche Jesu Christi zu sein bzw. zu werden. Kirchengemeinden werden dadurch nicht ärmer sondern reicher: In einer Zeit des nicht bestreitbaren Bedeutungsverlusts der Kirchen und innerkirchlicher „Depressionen“ gewinnen sie an Relevanz, an Bedeutung für die Menschen – besonders für jene, für die Jesus Partei ergriff: für Arme und Ausgegrenzte. Wäre das nicht eine „kleine Reformation“? ▣



Dr. Gisbert Eikmeier,
Angelika Lacroix
und Genesungs-
begleiter*innen
Foto: Jürgen Seippel

„DER MENSCH IST ZUR ARBEIT GEBOREN WIE DER VOGEL ZUM FLIEGEN“

Anmerkungen zu Martin Luthers Arbeitsverständnis

von Anika Füser, Gunther Schendel und Jürgen Schönwitz



Am 31. Oktober 2017 feiern die evangelischen Christinnen und Christen den 500. Jahrestag der Reformation. Bis dahin haben unzählige kirchliche und kulturelle Veranstaltungen jene Impulse herausgestellt, die die Reformation hervorgebracht hat und deren Bedeutung für Kirche und Gesellschaft bis in die Gegenwart reicht. Das Band, das alle Angebote und Aktivitäten umschließt, ist die von der EKD ausgerufenen „Luther-Dekade“. Zwischen 2008 und 2017 wurden acht Bereiche in den Blick genommen, die die reformatorische Lehre in beispielhafter Weise veranschaulichen und zur Sprache bringen: Bekenntnis, Bildung, Freiheit, Musik, Toleranz, Politik, Bild und Bibel sowie Eine Welt. Dabei ist es schon erstaunlich, dass es in diesem Zeitraum kein Themenjahr gibt, das die Dimensionen „Arbeit

und soziale Gerechtigkeit“ eigenständig in den Blick nimmt. Es stellt sich die Frage, ob diese Aspekte jene Bedeutungszumessung erfahren, die ihnen aus historischer, theologischer und sozialetischer Sicht gebührt.

Arbeit, Beruf und Berufung – Eine historische Annäherung

In Martin Luthers Arbeitsverständnis begegnet uns nicht weniger als evangelisches „Urgestein“. Ausgangspunkt war seine Kritik an den Mönchsgelübden. Nach schweren inneren Kämpfen findet er um 1513 zu der befreienden Einsicht: Es gibt keine christliche Lebensform – erst recht nicht die als frommer Mönch –, die dem Menschen bei all seinem Bemühen einen sicheren Weg zur Seligkeit verheißen kann. Alle sog. „guten Werke“ führen bei Gott nicht zu Ansehen. Im Gegen-

teil: Leistung ist kontraproduktiv, jedenfalls jene Leistung, mit der man mit Gott „ins Geschäft kommen“ könnte.

Es ist die Wiederentdeckung der von Paulus formulierten Rechtfertigungslehre, mit der Luther die Berufung durch Gott und das menschliche „Werk“ zusammenführt. Allein der Glaube an Gottes Gnade macht es, dass der Mensch von Gott her seine Rechtfertigung empfängt. Nicht zufällig beginnt Luther in seinem „Sermon von den guten Werken“ (1520) mit der Feststellung: „Das erste und höchste, alleredelste gute Werk ist der Glaube an Christus“¹.

Damit wird die Berufungstheologie zu einer neuen, befreienden Berufsethik erweitert und die Arbeitswelt zu einem Ort, an dem sich das Priestertum aller Gläubigen verwirklicht. Der weltliche Beruf wird zum Handlungsprinzip christlicher Freiheit, mit der der Christ im Alltag der Welt Gott ehrt und seinem Nächsten dient. Luther „erfindet“ den Beruf, der geistlich geerdet ist und der sich zugleich weltlich verwirklicht. Von Gott berufen sein und berufstätig sein – das macht die christliche Existenz aus. Der zur Freiheit berufene Christ steht nicht mehr unter dem Zwang, Werke des Gesetzes tun zu müssen, sondern er kann aus gutem Glauben heraus mit seiner Arbeit Werke der Nächstenliebe und der Barmherzigkeit vollbringen – „frei, fröhlich und umsonst“².

Wassim Khatib,
Birgit Kramer,
Rainer Stasch und
Lutz Vetter
mit A&Z-Geschäftsführerin
Inge Danielzick

Beruf und Berufung

Wie aktuell ist das reformatorische Berufsverständnis?

Hrsg. von Anika Füser, Gunther Schendel und Jürgen Schönwitz
Im Auftrag des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD
Evangelische Verlagsanstalt Leipzig, 2017

Die im Buch versammelten Beiträge beleuchten das Thema Berufung und Beruf aus der Perspektive der lutherischen, reformierten und katholischen Theologie, der Berufs- und Sozialethik, der Berufsbildung und der Arbeit mit Ehrenamtlichen und Erwerbslosen. Anschaulich wird das Nachdenken über Beruf und Berufung in zehn Porträts berufstätiger Menschen dargestellt.

„Der Mensch ist zur Arbeit geboren“

Tradition und Situation – Das protestantische Berufs- verständnis in der säkularen Lebenswelt

Luthers Berufsverständnis wurde zu seiner Zeit als Aufbruch und Befreiung wahrgenommen. In der Gegenwart ist das Verhältnis zwischen Individuum, Gesellschaft und Ökonomie ungleich komplexer und komplizierter geworden.

a) Humanismus und Reformation haben dazu beigetragen, dass sich ein neues Menschenbild entwickeln konnte. Der aufgeklärte Mensch bedarf keiner göttlichen Berufung mehr. Er ist selbstbestimmt.

b) Für heutige Menschen ist die berufliche Flexibilität und Mobilität Grundvoraussetzung ihrer Tätigkeit. Dagegen war Luthers Konzept weitgehend statisch. Schon früh konnte es mit der Dynamik der fortschreitenden ökonomischen Entwicklungen der frühen Neuzeit nicht mehr Schritt halten.

c) Die neuzeitliche Trennung von Berufung und Beruf hat zu einer Ausdifferenzierung der Arbeitswelt geführt. Erwerbstätigkeit, freiwilliges Engagement und Familienarbeit verwirklichen sich in verschiedenen Kontexten und werden von der Gesellschaft qualitativ verschieden wahrgenommen und bewertet.

d) In der modernen Arbeitswelt gibt es neben Gewinnern nicht selten auch Verlierer. Hartz-IV-Bezieher, „Aufstocker“, Menschen, die von Altersarmut betroffen sind und auch Alleinerziehende sind „von Berufs wegen“ die Verlierer einer Wirtschaftsentwicklung, die zu einer sozialen Schieflage innerhalb der Gesellschaft geführt hat.

Rechtfertigung und Würde – Wenn Arbeit Sinn machen soll ...

Wenn auch Luthers Berufsverständnis an einigen Stellen sehr zeitbedingt erscheint – das Herzstück seiner reformatorischen Theologie, die Rechtfertigungslehre, ist unver-

Anika Füser,
Dr. Gunther Schendel
und Dr. Dr. Jürgen
Schönwitz
wissenschaftliche
Mitarbeiter,
Sozialwissenschaft-
liches Institut der
Evangelischen Kirche
in Deutschland



ändert aktuell, weil sie eine radikale Vorstellung von der Würde des Menschen zum Ausdruck bringt. Ohne jede von ihm zu erbringende Vorleistung wird der Mensch von Gott geliebt und angenommen. Dieser Glaube führt aber zugleich zu einer praktischen Konsequenz: Die Würde des Menschen drückt sich auch in seiner Arbeit aus, mit der er Gott die Ehre gibt und seinem Nächsten dient. Das heißt: Die Frage nach dem Sinn und dem Wert der Arbeit ist nicht von der Würde des Menschen zu trennen, der sie leistet.

In der 2015 erschienen Denkschrift „Solidarität und Selbstbestimmung im Wandel der Arbeitswelt“³ hat die Evangelische Kirche in Deutschland diese Einsicht deutlich herausgearbeitet. Als Kriterium für „gute Arbeit“ benennt sie die „Entfaltung eigener Fähigkeiten und die Entwicklung von Kreativität“ und erinnert dabei auch an die Bedeutung beruflicher Bildung (S.97). Voraussetzung dafür sind verlässliche „Regelungen für abhängige Beschäftigte, die in asymmetrischen Machtverhältnissen tätig sind“ (ebd.). Konkret: Es geht um den Ausbau der Tarifbindung und der geregelten Mitbestimmung. Darüber hinaus impliziert gute Arbeit auch die Forderung nach „gerechtem Lohn“ (S. 100) und nach einer Perspektive, die „die Arbeitskraft [...] stets untrennbar mit ihrem Träger“ zusammensieht (S. 98). Ein solches Konzept guter Arbeit blickt dabei nicht nur auf das Feld der Berufsarbeit, sondern „bleibt [auch] bezogen auf Arbeits-

und Lebensbereiche außerhalb der Erwerbsarbeit, ermöglicht auch Sorgearbeit in der Familie und zivilgesellschaftliches Engagement“ (S. 98).

Ist die Zeit also über Luthers Beruf(ung)sverständnis hinweggegangen – oder lassen sich die Stärken und die Nachhaltigkeit seines theologisch-sozialethischen Ansatzes in der säkularen Gegenwart fruchtbar machen? Eine weiterführende Antwort könnte so lauten: Arbeit ist nicht nur eine ökonomische Notwendigkeit. Sie ist auch und gerade eine sinnstiftende Lebensform, die dem Menschen Optionen eröffnet, die weiterführend sind. Ein Mensch kann wohl seinen Beruf verlieren, aber nicht seine Berufung als arbeitendes Wesen, das seine Energie, Kreativität und Fantasie einsetzt, um seine Lebenswelt zu gestalten. Das ist gemeint, wenn von der prinzipiellen Gleichwertigkeit gesprochen wird, die zwischen der Erwerbstätigkeit als solcher, dem freiwilligen Engagement und der Familien- und Pflegearbeit besteht. ▣

Anmerkungen:

¹ Martin Luthers Werke, Weimarer Ausgabe Bd. 6, S. 206.

² Bd. 7, S. 20

³ Solidarität und Selbstbestimmung im Wandel der Arbeitswelt. Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) zu Arbeit, Sozialpartnerschaft und Gewerkschaften, Gütersloh, April 2015, S. 97

MEIN LEBEN – MEINE ZEIT: ARBEIT NEU DENKEN

Die Arbeitszeitinitiative der IG Metall

von Ute Buggeln



Die Arbeitszeit gehörte schon immer zu den zentralen Gestaltungsfeldern der Gewerkschaftspolitik. Doch die Verkürzung der tariflichen Wochenarbeitszeit seit den 1980er Jahren wurde begleitet von einer starken Flexibilisierung der Arbeitszeit. Heute stehen die Gewerkschaften vor der zentralen Herausforderung, neue Antworten zu finden: zum einen auf die ausufernden Anforderungen der Arbeitgeber zur Flexibilisierung der Arbeitszeit in den Betrieben. Zum anderen auf die wachsenden Bedürfnisse der Beschäftigten nach Selbstbestimmung für eine gute Vereinbarkeit ihrer Lebens- und Arbeitszeit.

Vereinbarkeit von Lebens- und Arbeitszeit

Wie dringlich diese Fragen sind, verdeutlicht ein Blick in die Praxis: Die meisten Unternehmen begründen ihren Bedarf nach einer höheren Flexibilität der Arbeitszeit mit der Auftragslage oder dem durch die Globalisierung gestiegenen internationalen Wettbewerb. Es wird auf eine Reihe von Flexibilisierungsmaßnahmen zurückgegriffen, die sich je nach Abteilung und Beschäftigtengruppe unterscheiden können. Betriebsräte aus Groß- und Mittelbetrieben berichten über eine zunehmende Ausweitung der Betriebsnutzungszeiten. Zu den größten Flexibilisierungsinstrumenten gehören heute Arbeitszeitkonten, Gleitzeitregelungen und Überstun-

den. Die Zahl der Betriebe mit Schichtarbeit und neuen Formen mobiler Arbeit wächst, Samstagsarbeit ist fast schon üblich, Sonntagsarbeit keine Ausnahme mehr. Fehlende Personalplanungen und sinkende Personalbemessung (z. B. für Urlaub und Krankheit) hebeln in den Unternehmen die von den Arbeitgebern angepriesenen Möglichkeiten der Beschäftigten zum selbstbestimmten und planbaren Zeitausgleich faktisch aus. Zudem wird das Stammpersonal mit Leiharbeitskräften und Werkvertragsbeschäftigten ergänzt. Die Kontrolle der oftmals überlangen Arbeitszeiten dieser Beschäftigtengruppen erweist sich als äußerst schwierig. Aus nicht tarifgebundenen Betrieben wird ebenfalls von unhaltbaren Belastungen durch Arbeitsverdichtung, Schichtarbeit, regelmäßiger Arbeit am Wochenende und überlanger Wochenarbeitszeit berichtet. Da diese Betriebe in der Regel über keine Interessenvertretungen wie Betriebsräte und Gewerkschaften verfügen, sind die Beschäftigten diesen Arbeitsbedingungen schutzlos ausgeliefert.

Ein Drittel aller Beschäftigten arbeitet am Wochenende

Diese Berichte aus den Betrieben lassen sich durch offizielle statistische Daten bestätigen und ergänzen: So liegt die tatsächlich geleistete Wochenarbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten laut Statistischem Bundesamt im Jahre 2015

bei 42 Stunden in der Woche. Laut Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin arbeitet inzwischen mehr als ein Drittel aller Beschäftigten am Wochenende; in Industriebetrieben sind es bereits 40% der Beschäftigten. Nach dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung leisteten im Jahre 2015 die Beschäftigten in Deutschland 1,81 Milliarden Überstunden; davon blieben 997 Millionen Stunden unbezahlt. Dieser 'Verfall' von Arbeitszeit kostet umgerechnet mehr als eine halbe Million Arbeitsplätze, den Kranken- und Rentenkassen entgehen jährlich Millionen an Sozialversicherungsbeiträgen und dem Staat Millionen an nicht-eingeholten Steuergeldern.

All diese Daten und Fakten beschreiben zwar das betriebliche Ausmaß veränderter Arbeitszeiten. Was in dieser Debatte allerdings fehlt, ist die Perspektive derer, die diese Arbeit tagtäglich leisten. Wie beurteilen die Beschäftigten ihre Situation? Wie zufrieden sind sie mit den betrieblichen Arbeitszeiten? Wie bewerten sie den Grad ihrer individuellen Belastungen? In welchen Lebensphasen benötigen sie welche Flexibilisierungsformen? Und welche Gestaltungsansprüche sind ihnen wichtig? Diese Leerstelle gilt es zu füllen, wenn über die Zukunft und Gestaltung von Arbeit diskutiert werden soll. Aus diesem Grunde hat die IG Metall eine neue Arbeitszeitinitiative ins Leben gerufen.

Mein Leben – meine Zeit: Arbeit neu denken

Ziel ist, die Arbeitszeitfragen nicht dem Dogma der betrieblichen Flexibilisierung zu überlassen, sondern eigene arbeitszeitpolitische Perspektiven zu erneuern und zu konkretisieren. Mit hohem Engagement der Betriebsräte und Vertrauensleute wurde eine Beschäftigtenbefragung Anfang des Jahres in den Betrieben durchgeführt – mit großem Erfolg. Derzeit geht die IG Metall von über 600.000 Rückmeldungen aus. Ab Mai werden die Ergebnisse vorliegen – neben dem bundesweiten Ergebnis gibt es auch regionale, örtliche und betriebliche Einzelauswertungen. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse kann dann eine Gewichtung der zentralen Themen vorgenommen und zu betrieblichen und tariflichen Forderungen zugespitzt werden.

Die Arbeitszeitinitiative der IG Metall ist damit einerseits auf die Weiterentwicklung einer modernen Arbeitszeitpolitik gerichtet. Hier wird es eine der wesentlichen Fragen sein, wie ´notwendige´ kollektivvertragliche Arbeitszeitregeln und ´wünschenswerte´ individuelle Zeitsouveränität miteinander verknüpft werden können.

Andererseits bietet die Arbeitszeitinitiative die Gelegenheit einer kritischen Auseinandersetzung mit der Umsetzungspraxis in den Betrieben. Gerade vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Leistungs- und Flexibilisierungspolitik der Betriebe muss der Blick auf den Erhalt der Schutzfunktion von Tarifverträgen gerichtet sein. Hierzu braucht es dringend Antworten auf die Fragen: Wie erhalten betriebliche Arbeitszeiten unter dem permanenten Druck der Wettbewerbsfähigkeit notwendige Grenzen? Und wie können sich die unterschiedlichen Flexibilisierungsbedarfe der Betriebe und der Beschäftigten (weiter)entwickeln?

Bedarf an flexiblen Arbeitszeiten

Das Thema Arbeitszeit beeinflusst aber nicht nur die individuelle Zeitsouveränität der Beschäftigten, sondern hat ebenfalls erhebliche Auswirkungen auf das Familienleben und das Gemeinwesen. Folgerichtig ist die zukünftige Gestaltung von Arbeitszeit in einen gesellschaftspolitischen Diskurs einzubetten. Hier braucht es eine stärkere Verknüpfung zwischen zeitpolitischen Entwicklungen in den Betrieben mit gesellschaftlichen Themen und Herausforderungen. Es braucht ein Bewusstsein dafür, wie längere Betriebsnutzungszeiten mit einem erhöhten Bedarf an individuellen Zeitbedürfnissen in der Gesellschaft zusammenhängen. Schon heute haben wir einen zunehmenden Bedarf an flexiblen Arbeitszeiten der Beschäftigten, z.B. durch Kinderbetreuung oder durch die Pflege von Angehörigen. Und mit der stetig wachsenden Anzahl von Teilzeitbeschäftigung oder prekären Arbeitsverhältnissen wachsen die Gefahren der Altersarmut und der sozialen Ausgrenzung. Insofern braucht es einen gesellschaftlichen Diskurs darüber, dass die Zeit für Familie und Gesundheit, für Politik, Weiterbildung und soziale Teilhabe nicht den betriebswirtschaftlichen Interessen der Unternehmen an eine sozial entgrenzte Arbeitszeit unterworfen werden darf. Anders ausgedrückt: Wirtschaftspolitisches Handeln muss immer auch an gesellschaftlich notwendige Arbeit und Zeit gebunden bleiben und daran gemessen werden. ▣



Ute Buggeln

2. Bevollmächtigte der IG Metall
Bremen

Mitbestimmung wird in Deutschland als Einflussmöglichkeiten von Arbeitnehmern und ihrer Repräsentanten auf Entscheidungen in ihrem Betrieb oder Unternehmen verstanden.

Weltweit ist bekannt, dass dadurch der soziale Frieden und die Verlässlichkeit der Wirtschaft gewährleistet sind. Generationen von abhängig Beschäftigten und ihre Gewerkschaften haben die jetzt geltenden Gesetze errungen. Sie sollten nicht leichtfertig und aufgrund kurzfristiger Profitinteressen aufs Spiel gesetzt werden!

Es wird unterschieden zwischen der betrieblichen Mitbestimmung nach dem Betriebsverfassungsgesetz und der Mitbestimmung auf der Unternehmensebene nach den Mitbestimmungsgesetzen (Montan-Mitbestimmungsgesetz, Mitbestimmungsgesetz und Drittelbeteiligungsgesetz). Dieser Beitrag beschäftigt sich mit den Mitbestimmungsrechten, die sich aus dem Betriebsverfassungsgesetz vom 15. Januar 1972 ergeben.

Historie

Die in Deutschland zurzeit gültigen Mitbestimmungsgesetze begründen sich auf verschiedene Arbeiterbewegungen, insbesondere im Bergbau und Druckergewerbe im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts. 1920 wurde in der Weimarer Republik das Betriebsrätegesetz verabschiedet, das während des

MENSCHENWÜRDE UND SELBSTBESTIMMUNG DURCH BETRIEBLICHE MITBESTIMMUNG

von Katja Pilz



Nationalsozialismus bereits 1934 wieder aufgehoben wurde. Schon 1946 erlaubte das Kontrollgesetz der Alliierten die Bildung von Betriebsräten, und 1952 wurde die 1. Fassung des Betriebsverfassungsgesetzes verabschiedet. Die aktuelle Fassung beruht auf einer gründlichen Überarbeitung im Jahr 1972 und weiteren Änderungen 1988.

Nur in zwei Bundesländern, Bremen und Hessen, gilt die Mitbestimmung als uneingeschränktes Grundrecht (Art. 47 der Verfassung der Freien Hansestadt Bremen vom 21. Okt. 1947). Jährlich werden Betriebs- und Personalräte im Lande Bremen vom amtierenden Bürgermeister zu einer Feierstunde ins Rathaus eingeladen, um diese Errungenschaft gemeinsam wertzuschätzen.

Gründe für eine betriebliche Mitbestimmung

Aus wirtschaftsethischer Sicht begründet sich die Mitbestimmung aus folgenden Argumenten: *Menschenwürde und Selbstbestimmung, Gleichberechtigung von Kapital und Arbeit, Demokratieprinzip und Kontrolle wirtschaftlicher Macht.*

Arbeitnehmer haben ein großes Interesse, an Entscheidungen über (humane) Arbeitsbedingungen beteiligt zu werden und Einfluss auf langfristige Beschäftigungssicherheit und wirtschaftlichen Erfolg zu nehmen. Arbeitgeber profitieren

von der Absicherung des sozialen Friedens, welcher sich durch eine hohe Produktivität und Motivation der Beschäftigten zeigt.

Betriebliche Organe

Ab einer Belegschaft von fünf ständigen Arbeitnehmern besteht rechtlicher Anspruch auf die Wahl eines Betriebsrates. Die Anzahl der Betriebsratsmitglieder bemisst sich an der Anzahl der Mitarbeitenden; jugendliche Kolleginnen und Kollegen werden von der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) vertreten.

Das Betriebsverfassungsgesetz regelt auch die Gründung von Gesamt- und Konzernbetriebsräten. Voraussetzung dafür ist, dass das Unternehmen in Deutschland ansässig ist. Befindet sich die Zentrale im Ausland oder firmiert das Unternehmen in einer ausländischen Rechtsform, greifen die Regelungen des Betriebsverfassungsgesetzes nicht. Die Anzahl solcher Unternehmen steigt von Jahr zu Jahr und damit auch die Anzahl von Kolleginnen und Kollegen, die über keine Mitbestimmungsrechte verfügen.

Rechte und Pflichten des Betriebsrates

Das Betriebsverfassungsgesetz verpflichtet die Betriebsräte zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber, zugleich unterliegen sie der Friedenspflicht.

Das Gesetz regelt außerdem unterschiedliche Beteiligungsrechte des Betriebsrates: 1. Durchsetzbare Mitbestimmung (insbesondere bei sozialen Angelegenheiten), 2. Anhörungsrechte und eine Zustimmungserfordernis (insbesondere bei personellen Angelegenheiten) und 3. Informations- und Beratungsrechte in fast allen Belangen; bei wirtschaftlichen Angelegenheiten sind dies die einzigen Rechte des Betriebsrates.

Für viele Betriebsräte ist es schwierig, das Recht auf umfassende und rechtzeitige Unterrichtung durchzusetzen. Ohne diese Informationen können sie ihr Beratungsrecht aber nur unzureichend ausüben. Wo durchsetzbare Mitbestimmung geregelt ist, können Betriebsräte diese auf der Basis des Betriebsverfassungsgesetzes in der Regel durchsetzen.

Deutschland hat bezüglich der Regelungen und Handhabung der betrieblichen Mitbestimmung eine Vorbildfunktion in Europa, die wir weiter ausbauen müssen. ▣

Trommler
Thomas Schacht,
Foto:
Hanni Steiner



Katja Pilz
Betriebsratsvorsitzende der
GESTRA AG,
Bremen

ARBEIT
ZUKUNFT



Trommler
Thomas
Schacht,
Foto:
Hanni
Steiner

Konzept und Programmatik einer ‚diakonischen Kirche‘ haben in den letzten vier Jahrzehnten zwei ebenso lautlose wie bemerkenswerte Bedeutungsänderungen erfahren, die es nahelegen, sich ihrer erneut zu vergewissern, und zwar sowohl aus ekklesiologischer Neugier wie auch aus Gründen, die auf epochale Wandlungen des Verhältnisses von Kirche und Gesellschaft hindeuten.

1. Aporien der „Zweitstruktur“ als Reform-Ansatz

Jürgen Moltmanns berühmte Doppel-Maxime der „Diakonisierung der Gemeinde“ und der „Gemeindewerdung der Diakonie“ markieren den Beginn eines verzweigten, die Grenzen der beiden christlichen Konfessionen übergreifenden Diskurses um eine grundlegende Reform der volkshkirchlichen, insbesondere der parochial organisierten Gemeinde.¹

Den kritischen Bezugspunkt seiner Reform-Idee bildete das wachsende Unbehagen an der so genannten „Zweitstruktur“-Diakonie. Dieser Begriff bezeichnet die Tatsache einer zunehmenden institutionellen Verfestigung einer problematischen, auf die Anfänge der abendländischen Kirche zurückgehenden, ‚Arbeitsteilung‘ zwischen Gottesdienst (-Gemeinde) und Diakonie, die sich seit dem 19. Jahrhundert in Gestalt der beiden großen diakonischen Institutionen des Diakonischen Werkes und des Deutschen

EINE DIAKONISCHE KIRCHE?

Zum Verhältnis von Kirche und Gesellschaft

von Hermann Steinkamp

Caritasverbandes derart zementiert hatte, dass man heute von einer „Abspaltung“ (auch in psychoanalytischer Analogie!) sprechen muss.

Mit Beginn der 1980er Jahre lassen sich vermehrt Initiativen und Versuche beobachten, die bei den Moltmannschen Maximen zu Bezugspunkten einer Reform des Verhältnisses von Gemeinde und Diakonie zu wählen. Dabei gehen die neuen Aufbrüche entweder von der (auf Gottesdienst, Verkündigung, Firmung/ Konfirmation) eng geführten Praxis der Ortsgemeinde aus (1.1) oder von der (problematisch!) institutionell verfestigten, weil weitgehend von professionellen Mitarbeiter(innen) getragenen Praxis von Diakonie bzw. Caritasverband (1.2).

1.1 „Diakonisierung der Gemeinde“

Unter diesem Motto wurden in den vergangenen Jahrzehnten zahlreiche Initiativen gestartet, mit denen die Ortskirchen ihre traditionellen Aktivitäten (Gottesdienste, Bibelkreise, Konfirmation, Jugend- und Seniorenarbeit usw.) zu erweitern begannen:

- Pfarr-Gemeinden lassen sich von der Idee des Kirchenasyls inspirieren, geben Fremden und Flüchtlingen Unterkunft und Schutz vor der drohenden Abschiebung;
- andere beginnen, den Stadtteil

als ihr Aufgabengebiet zu begreifen statt die Pfarreigrenzen als Zäune der Abgrenzung zu pflegen; - immer mehr Gemeinden begreifen Armut und Arbeitslosigkeit als Herausforderung, stoßen Arbeitslosen-Initiativen und selbstorganisierte Werkstätten an, eröffnen Suppenküchen und Tafeln.

1.2 „Gemeindewerdung der Diakonie“

Arbeitslosen-Initiativen werden oft auch als Beispiele für die „Gemeindewerdung der Diakonie“ genannt, und zwar je nach dem Grad der Selbstorganisation der Betroffenen. Als Prototypen dieser noch jungen Praxis gelten generell vielerlei Formen von Selbsthilfegruppen: Alleinerziehende, Altenclubs, Drogenabhängige usw.

Wo immer sich im hiesigen Kontext Ortsgemeinden von der Praxis der lateinamerikanischen Basisgemeinden und ihrer Sozialpastoral inspirieren ließen, lernten sie, von Armut, Marginalisierung und Vereinigung Betroffene zu Selbstorganisation und Solidarisierung anzustiften und dies als ihre zentrale pastorale Strategie zu praktizieren.

1.3 Ambivalente Motive

Die neue Akzentuierung der Diakonie zeitigte nicht nur binnenkirchliche Effekte (z.B. Gewinnung neuer MitarbeiterInnen, die sich bis dato nicht zur Sonntags-Gottesdienst-Gemeinde zählten), sondern vor allem

auch gesellschaftliche: Erste Untersuchungen zeigten, dass viele Mitbürger die diakonischen Aktivitäten der Kirche mehr schätzten als ihre sonstigen Angebote. Angesichts solcher Rückmeldungen wurden bald ambivalente Motive kirchlicher Diakonie deutlich: Neben gesellschaftlichem Engagement, zu dem sie sich vom Evangelium beauftragt wussten, sahen Kirchenleitungen in den von der öffentlichen Meinung geschätzten diakonischen Aktivitäten neue Möglichkeiten, verlorene gesellschaftliche Relevanz zurück bzw. neu zu gewinnen. Gleichwohl schienen die von den herkömmlichen Prioritäten geprägten Bewusstseinsformen (Gottesdienst und Verkündigung als „Kerngeschäft“) bis heute nicht nur bei den Kerngemeinde-Mitgliedern zu dominieren, sondern auch bei vielen Pfarrern und kirchlichen Mitarbeiter(innen).

2. „Diakonie als Einfallstor“ der neoliberalen Globalisierung oder der Theologie der Befreiung?

So wie Wandlungen der Funktion der Diakonie das Verhältnis von Kirche und Gesellschaft an beider Basis neu bestimmt, so dient die Diakonie gleichzeitig und offenkundig als eine Art „Einfallstor“ für die neoliberale Globalisierung in die Kirche. Die Ökonomisierung aller Lebensbereiche nötigt die Kirchen zu einer Neubestimmung ihres Verhältnisses zur Gesellschaft: als Salz der Erde und als Anwältin und Hüterin ihrer humanen Traditionen.

2.1 Die Systemlogik der zunehmend weltweiten Allianz von Ökonomie und Politik, die zu einer Ökonomisierung aller Lebensbereiche geführt hat, wirkt sich auch auf das in unserem kulturellen Kontext über Jahrhunderte stabile Verhältnis von Staat und Kirche aus. Besonders anschaulich lässt sich dieser Wandel an der Diakonie der Kirchen veranschaulichen. Die schleichende Entmachtung der Nationalstaaten durch die multinationalen Konzerne hat dazu geführt, dass der Einfluss des einzelnen Staates auf die Restfunktion der Sorge für die Globalisierungsverlierer (Alte, Kranke, Fremde, Arbeitslose) schrumpft. Das für die Sanierung bankrotter Banken und Staaten aufgewendete Geld wird an den Sozialhaushalten eingespart. Konkret betroffen davon sind die von den Kirchen getragenen Krankenhäuser, Altenheime und Sozialstationen. Sie sind gezwungen, ihre Finanzierung den ökonomischen Imperativen anzupassen und geraten dabei in ethische Aporien, wie sie das Schlagwort von der „Ware Nächstenliebe statt wahrer Nächstenliebe“ auf den Punkt bringt

2.2 Diese neue Situation der Diakonie zwingt die Kirche, sich neu auf ihren gesellschaftsdiakonischen Auftrag zu besinnen. Im Bild ihrer biblischen Ur-Geschichte: die Diakonie darf es nicht bei der Versorgung des Opfers auf der Straße nach Jericho bewenden lassen, sondern sie muss sich am Kampf gegen die Räuberei beteiligen. Die Wahrnehmung ihrer prophetisch-kritischen Aufgabe der Anklage ungerechter und inhumaner Zustände kann sie, wie sich am Beispiel des Kirchenasyls zeigen lässt, in die juristische und politische Auseinandersetzung mit staatlichen Behörden führen. Diese neue Herausforderung kann die Kirche nicht allein mit humanitären Argumenten bestehen, sie bedarf dazu der Erinnerung an ihre biblische Tradition.

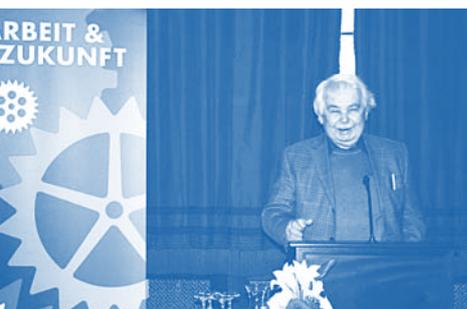


Hermann Steinkamp
Dr.phil.,
Dr.theol.

em. Professor für Praktische Theologie an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster

Auch dabei kann sie von der Praxis der Kirchen in den Krisengebieten der Peripherie lernen, z.B. von der fundamentalen Bedeutung der „Option für die Armen“ der lateinamerikanischen Kirche. Diese bildet gleichsam das „Vorzeichen vor der Klammer“ ihrer gesellschaftskritischen Verlautbarungen und Aktivitäten.

3. Die Rückbesinnung der Kirche auf ihre Grundfunktion der Diakonie, die unter den Bedingungen endgültiger Säkularisierung auch zu einer kritischen Revision der institutionellen Abspaltung von Gottesdienst und Verkündigung nötigte, führt die Glaubensgemeinschaft an ihre ursprüngliche Aufgabe als „Salz der Erde“ zurück, die ihr vom Evangelium gefordertes Verhältnis zur Gesellschaft definiert. Dieses war im Abendland seit der Konstantinischen Wende über Jahrhunderte durch die Thron- und Altar-Allianz geprägt und hat dabei die gesellschaftskritische Funktion der Kirche in Vergessenheit geraten lassen. Insofern stellen die der Kirche von der säkularen Gesellschaft angeforderten Wandlungen ihrer Diakonie gleichzeitig eine unverhoffte Chance dar: ihrer Umkehr zum Evangelium. ■



Laudator Peter Kruckenberg, ehem. Chefarzt der Psychiatrie des Krankenhauses Bremen-Ost
Foto: Hanni Steiner

¹ Moltmann, Jürgen:
„Neuer Lebensstil: Schritte zur
Gemeinde“, München, 1977



MITTENDRIN AM RANDE

TRÄGER

Kirchlicher Dienst
in der Arbeitswelt
forum Kirche
Hollerallee 75
28209 Bremen
Tel. 0421-3 46 15-22
Fax 0421-3 46 15-38
danielzick.forum@kirche-bremen.de
www.kirche-bremen.de/kda

Arbeit und Zukunft e.V.
Hollerallee 75
28209 Bremen
Tel. 0421-3 46 15-22
aiz.forum@kirche-bremen.de
www.aiz-bremen.de

IMPRESSUM

V.i.S.d.P.: Inge Danielzick

MITTENDRIN AM RANDE ist eine
Gemeinschaftsproduktion von:

- Kirchlicher Dienst
in der Arbeitswelt
- Arbeit und Zukunft e.V.

Auflage dieser Ausgabe: 1500
Layout: Ruth Flemming
Druck:
Perspektiven Offsetdruck Bremen

Redaktionsanschrift
und Bestellung der
MITTENDRIN AM RANDE:
KDA
forum Kirche
Hollerallee 75 28209 Bremen
Tel. 0421-3 46 15 23
mehser.forum@kirche-bremen.de
**WEITERE INFORMATIONEN AUCH
UNTER:**
www.kirche-bremen.de/kda

SPENDENKONTO:
Arbeit und Zukunft e.V.
Sparkasse Bremen
IBAN DE82290501010012448221
BIC SBREDE22XXX

BERATUNGSSTELLEN

Arbeitslosenzentrum Tenever
Wormser Straße 9
28325 Bremen
Tel. 0421-40 20 68
Fax 0421-42 84 55
info@alz-tenever.de
www.alz-tenever.de

Beratungsstelle für Berufs-
krankheiten in der Arbeitneh-
merkammer in Bremen-Nord
Lindenstraße 8
28755 Bremen
Tel. 0421-6 69 50-0
Fax 0421-6 69 50-41
bk-beratung@arbeitsnehmerkammer.de
www.arbeitsnehmerkammer.de/
berufskrankheiten

Alleinerziehende Mütter in Bremen
Gemeindezentrum Matthias–Claudius
in der VEG Neustadt
MARY DIERSSEN
FAMILIE BERATUNG QUARTIER
Wilhelm-Raabe-Straße 1
28201 Bremen
familienberatung.neustadt@
kirche-bremen.de
Tel. 0421 69 66 56 59
paulaundkind.com +
facebook.com/paulaundkind

Zuflucht
Ökumenische Ausländerarbeit e.V.
Berckstr. 27
28359 Bremen
Tel. / Fax: 0421/ 800 70 04
zuflucht@kirche-bremen.de

Fluchtraum Bremen e.V.
Vermittlung von Vormünder*innen und
Mentor*innen für unbegleitete minder-
jährige Flüchtlinge
Berckstraße 27
28359 Bremen
Telefon: (0421) 83 56 153
info@fluchtraum-bremen.de
www.facebook.com/fluchtraum.bremen

VahrEint-Sozialdiakonie
Christoph Buße
Gemeindezentrum Heilig-Geist-
Kirche
August-Bebel-Allee 276
28329 Bremen
Tel. 0421-46 02 17 17
busse@kirche-bremen.de

Ran an die Zukunft (RAZ) –
Berufsorientierung und Lebens-
planung für Jugendliche
www.raz-bremen.de

RAZ Nord
Menkestraße 15
28755 Bremen
Tel. 0421-6 58 03 84
Fax 0421-65 26 30
raz.nord@kirche-bremen.de

RAZ West
Elisabethstr. 17/18
28217 Bremen
Tel. 0421-38 16 15
raz.west@kirche-bremen.de